



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Albert Duin, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Gerechtigkeit im Einzelhandel herstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, spätestens mit der zum 14. Februar 2021 notwendigen Änderung der derzeit geltenden Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) dafür zu sorgen, dass die fortdauernden Wettbewerbsverzerrungen beendet werden, die dadurch entstehen, dass der stationäre Einzel- und Fachhandel größtenteils geschlossen bleiben muss, während die großen Supermärkte und Discounter auch Non-Food-Produkte in großem Umfang verkaufen dürfen.

Gleichzeitig wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag zu berichten, unter welchen Bedingungen Betriebe mit körpernahen Dienstleistungen, wie etwa Friseure, die Gastronomie, Beherbergungsbetriebe, Kulturbetriebe, Bibliotheken sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen und ggf. weitere von Schließungen betroffene Einrichtungen wieder öffnen können.

Begründung:

Die bereits in der Plenardebatte vom 27.01.2021 dargelegte Wettbewerbsverzerrung zu Lasten des Einzel- und Fachhandels dauert an. Während große Supermärkte nach wie vor in großem Umfang Non-Food-Produkte in ihren Sortimenten anbieten dürfen und dies auch umfassend tun, stehen die durch die 11. BayIfSMV geschlossenen Läden teilweise vor dem Ruin.

Eine Fortsetzung dieser schon hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Gleichheitssatzes höchst fragwürdigen Lage, ist nicht mehr länger hinnehmbar.

Nachdem Vertreter der Koalitionsmehrheit sich zwar nicht im Landtag, jedoch öffentlichkeitswirksam in den Medien für eine entsprechende Lösung des Problems ausgesprochen haben, soll die Staatsregierung diese Wettbewerbsverzerrungen nunmehr spätestens zum Auslaufen der 11. BayIfSMV am 14. Februar 2021 beheben.

Die jetzige Situation führt zu einem Wettbewerbsvorteil der großen Märkte, zu einer unnötigen Kundenkonzentration in diesen Läden und gerade bei Sonderangeboten zu einer erheblichen Zunahme der Infektionsgefahren. Eine Entzerrung der Kundenströme ist unter Infektionsgesichtspunkten sinnvoll und unter Gesichtspunkten staatlicher Wettbewerbsneutralität dringend geboten. Dabei ist festzuhalten, dass dem Fachhandel mit einer Sortimentsbeschränkung der großen Märkte nur unzureichend geholfen wäre. Die oft in ihren Regionen fest verwurzelten und sozial engagierten Fachgeschäfte sind bereit und in der Lage, die coronabedingten Regeln einschließlich der Kundenzahlbeschränkungen und der FFP2-Maskenpflicht zuverlässig einzuhalten.

Gleichzeitig soll die Staatsregierung dem Landtag darüber berichten, unter welchen Bedingungen weitere Einschränkungen des Wirtschaftslebens zurückgenommen werden können. Für die betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch für die Kundinnen und Kunden ist dies ein Gebot der Gerechtigkeit und Planbarkeit. Dabei geht es nicht um Öffnungsdaten, sondern um die Rahmenbedingungen, von denen die Staatsregierung diese abhängig macht. Hierüber soll die Staatsregierung dem Landtag und damit der Öffentlichkeit Bericht erstatten.